

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....Gr. Burgstall..... , umfassend
die Gemeinde(n)
die Katastralgemeinde(n)Gr. Burgstall....., Teile
der Katastralgemeinde(n) , wird
fürSonntag..... , den26. Mai..... 2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in3580 Gr. Burgstall..... im Hause
...Dorfgemeinschaftshaus... (Straße, Hausnummer)Gr. Burgstall 36..... während
der Zeit von ...8.00... Uhr bis10.00... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind7..... Mitglieder und7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum4. März.....2024,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom22. Mai..... bis ein-
schließlich24. Mai..... 2024, während der Zeit von8.00... Uhr bis
.....12.00... Uhr, in3580 St. Bernhard im HauseGemeindeamt..... (Straße,
Hausnummer)St. Bernhard 56..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt wer-
den.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.

Die Bürgermeisterin der GemeindeSt. Bernhard-Frauenhofen



Angeschlagen am: 12. Februar 2024.....

Abgenommen am: ...27. Mai 2024.....

(Unterschrift)